

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke und der Planzeichenverordnung erläßt die Gemeinde Karlskron, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gem. § 10 BauGB folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet an der B 13 bei Brautlach" als

Satzung

§ 1 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Der am 28.09.1992 in Kraft getretene Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der B 13 bei Brautlach" wird gemäß den nachstehend genannten Festsetzungen geändert.

§ 2 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet An der B 13 bei Brautlach".

§ 3 Gestaltung der Gebäude

- (1) Die zulässige Dachneigung wird mit 10° - 20° festgesetzt.
- (2) Für die Dacheindeckung der Satteldächer sind nur Dachdeckungsmaterialien in den Farben rot bis rotbraun sowie grau zulässig.
- (3) Aussenwände sind auch in hellgetönten pastellfarbenen Profilblech (Blechpanelle) zulässig.

§ 4 Fortgeltung von Festsetzungen

Die von der Änderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.17 „Gewerbegebiet An der B 13 bei Brautlach“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2000 wurde (gemäß § 3 Abs.2 BauGB) in der Zeit vom 11.10.2000 bis 25.10.2000 öffentlich ausgelegt.
- c) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 BauGB) in der Zeit vom 10.10.2000 bis 25.10.2000 beteiligt.
- d) Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.11.2000 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 25.09.2000 als Satzung beschlossen.

Karlskron, den 21.11.2000

(Siegel)

(Walter)
1.Bürgermeister

- e) Ausgefertigt

Karlskron, den 21.11.2000

(Siegel)

(Walter)
1.Bürgermeister

- f) Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung wurde am 22.01.2001 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Karlskron, den 22.01.2001

(Siegel)

(Walter)
1.Bürgermeister